

Datum:
09.03.2020

**An den Vorsitzenden des
Seniorenrates**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	27.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunale Handlungsfelder zur Bekämpfung von Armut im Alter (Ermäßigung bei kulturellen Angeboten, hier: Erweiterung des Kreises der anspruchsberechtigten Senior*innen für den Bielefeld-Pass)

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen eine neue, erweiterte Definition der Anspruchsberechtigten für den Bielefeld-Pass zu finden und gemeinsam mit dem Seniorenrat direktere Formen der Kommunikation mit Anspruchsberechtigten zu entwickeln.

Begründung:

Die Antwort der Verwaltung „Kommunale Handlungsfelder zur Bekämpfung von Armut im Alter - Bestandsaufnahme zur Ermäßigung bei kulturellen Angeboten“ (Drucksachen-Nr. 9890/2014-2020) zum Antrag des Seniorenrates vom 10.04.2019, Drucksachen-Nr. 8489/2014-2020, ist für den Seniorenrat nicht ausreichend und nicht zufriedenstellend. Dies betrifft zum einen die Ebene der Kommunikation sowie zum anderen die Festlegung des Kreises der Anspruchsberechtigten.

In Bielefeld gilt eine präzise Regelung, wer anspruchsberechtigt ist für den Bielefeld-Pass (siehe Unterpunkt „weiterführende Erläuterungen“ der Informationsvorlage 9890/2014-2020).

Dem Seniorenrat ist bekannt, dass es ebenfalls viele, vor allem ältere Menschen gibt, die aus Scham oder Nichtwissen keine kulturellen Angebote des Bielefeld-Passes in Anspruch nehmen. Hier gilt es, direktere und niedrighschwelligere Formen der Kommunikation zu finden. Zu dieser Problematik würde sich der Seniorenrat gerne mit der Verwaltung austauschen, um Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Darüber hinaus ist dem Seniorenrat bekannt, dass es ebenfalls eine große Anzahl älterer Menschen in Bielefeld gibt, die gern die kulturellen Angebote des Bielefeld-Passes in Anspruch nehmen würden, aber nicht zu den Anspruchsberechtigten gehören. Sie sind dennoch den unteren, sozial benachteiligten Einkommensgruppen zuzuordnen.

Die Zahl derjenigen, die anspruchsberechtigt sind, sollte daher erweitert werden, damit weitere Personengruppen, die nur über ein bescheidenes Einkommen verfügen, die Möglichkeit erhalten, kulturelle Einrichtungen zu besuchen.

Berichterstattung:

Herr Wilker

Unterschrift:

gez. Wilker